



4. Januar 2018

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 5) für das Gebiet „Sindlbach-Donnerschlag“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Wahl einer überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Wahl einer Fläche mit guter Siedlungsanbindung
- Hinweis auf Freihaltung des Biotops und des Bachlaufs im Rahmen der nachfolgenden Planung

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde Berg hat vor Ausweisung des Baugebietes die Bebaubarkeit innerörtlicher Freiflächen in Sindlbach geprüft. Hier war keine Abgabebereitschaft vorhanden. Auch andere potenzielle Flächen zur Erweiterung von Bauflächen konnten aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft nicht verwirklicht werden